

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen

Datum

14.09.2026

Beratung:

Widmung von Gemeindestraßen in der Gemeinde Büchen

Im Zuge der Baumaßnahme der Straße „Grüner Weg“ ist es erforderlich geworden auch noch einige Nebenstraßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG einzustufen.

Es handelt sich um folgende Straßen in der Gemarkung Pötrau, Flur 4:

- „Bürgerstraße“ mit den Flurstücken 5/30, 5/17 und 5/19
- „Blumenweg“ mit dem Flurstück 6/20
- „Lindenweg“ mit den Flurstücken 7/9; 7/13, 7/15, 7/17, 7/19, 7/21, 7/23, 7/30, 7/ 35, 7/37, 7/41 und 7/49
- „Veilchenweg“ mit den Flurstücken 96 und 235/13

sowie um den sandgebundenen Kirchenstieg, der im Jahr 2019 zum

- „Karkenstieg“ mit den Flurstücken 64/3, 78/2, 93/2, 95/11 u. 510)

umbenannt wurde. Dieser Weg ist jedoch als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4b StrWG einzustufen (siehe Anlage 1)

Finanzierung:

keine

Beschluss:

Es wird beschlossen die Straßen „Bürgerstraße (mit den Flurstücken 5/30, 5/17 und 5/19), Blumenweg (mit dem Flurstück 6/20), Lindenweg (mit den Flurstücken 7/9;

7/13, 7/15, 7/17, 7/19, 7/21, 7/23, 7/30, 7/ 35, 7/37, 7/41 und 7/49) und Veilchenweg (mit den Flurstücken 96 und 235/13), die den Charakter einer Gemeindestraße haben, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG zu widmen.

Weiter wird beschlossen den Sandweg „Karkenstieg“ (mit den Flurstücken 64/3, 78/2, 93/2, 95/11 und 510, der im Jahr 2019 umbenannt wurde) der den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße hat, ebenfalls gemäß § 6 des StrWG § 3 Abs. 1 Ziffer 4b StrWG als beschränkt öffentliche Straße zu widmen.